



Gemeinde Wehrheim
-Ordnungsbehörde-
Dorfborgasse 1
61273 Wehrheim

Tel.: 06081 – 589 1300
Telefax: 06081 – 589 4720
E-Mail: ordnungsbehoerde@wehrheim.de

Ich/Wir zeige/n hiermit die Durchführung eines Brauchtumsfeuers an

Art des Brauchtumsfeuers	
Datum und Uhrzeit	
Lage und Größe des Grundstücks	

Veranstalter (Organisation, Glaubensgemeinschaft, Verein)

Name	
Straße, Nr.	
Plz, Ort	
Tel. / Handy	
Fax	
E-Mail	

Verantwortliche Person

Name	
Straße, Nr.	
Plz, Ort	
Tel. / Handy	
Fax	
E-Mail	

Aufsichtsperson/en für die Verbrennung

Name		
Geburtsdatum		
Straße, Nr.		
Plz, Ort		
Tel. / Handy		

Angaben zum Brauchtumsfeuer

Art des Brennmaterials	
Menge in m ³	
Voraussichtliche Höhe und Durchmesser	

Folgende Anlagen sind beizufügen:

- Angabe zur Lage und Größe des Grundstücks
- Zustimmung des Grundstückseigentümers zum Abbrennen des Brauchtumsfeuers
- Zustimmung des Nutzungsberechtigten (vermietete/verpachtete Grundstücke)

WICHTIG:

Zulässig ist grundsätzlich die Verbrennung von unbehandelten, trockenen Brennholz, Baumstämmen und Strauchschnitt. Beschichtete und behandelte Hölzer sowie sonstige Abfälle, wie z.B. Altreifen oder Verbrennung von Mineralölprodukten sind verboten.

Die Höhe und der Durchmesser von Brauchtumsfeuern ist auf jeweils 2 m beschränkt. Bei einer vorgesehenen Beaufsichtigung des Brauchtumsfeuers durch die örtliche Feuerwehr kann die Ordnungsbehörde in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr davon abweichen.

Einhaltung der Mindestabstände

150 m von Bundesautobahnen und entsprechend aus-gebauten Fernverkehrsstraßen, zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten: oder mit Druckgasen, zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden	<input type="checkbox"/> Wird eingehalten	<input type="checkbox"/> Wird nicht eingehalten
100 m von Naturschutzgebieten, von Wäldern, Mooren und Heiden	<input type="checkbox"/> Wird eingehalten	<input type="checkbox"/> Wird nicht eingehalten
100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, Zelt- oder Lagerplätzen	<input type="checkbox"/> Wird eingehalten	<input type="checkbox"/> Wird nicht eingehalten
50 m von sonstigen Gebäuden	<input type="checkbox"/> Wird eingehalten	<input type="checkbox"/> Wird nicht eingehalten
50 m von sonstigen öffentlichen Verkehrswegen	<input type="checkbox"/> Wird eingehalten	<input type="checkbox"/> Wird nicht eingehalten
20 m von Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und nicht abgeernteten Getreidefeldern	<input type="checkbox"/> Wird eingehalten	<input type="checkbox"/> Wird nicht eingehalten
10 m zur Grundstücksgrenzen	<input type="checkbox"/> Wird eingehalten	<input type="checkbox"/> Wird nicht eingehalten
4 km im Umkreis um den Startbahnbezugspunkt von Verkehrsflughäfen und um den Startbahnbezugs-punkt von Verkehrslandeplätzen, Sonderlandeplätzen und Segelfluggeländen ist das Verbrennen nur mit Zustimmung der örtlichen Luftaufsichtsstellen oder Flugleitungen zulässig.	<input type="checkbox"/> Wird eingehalten	<input type="checkbox"/> Wird nicht eingehalten

Wenn innerhalb der oben aufgeführten Mindestabstände brennbare Gegenstände oder Pflanzen vorhanden sind, ist ein Sicherheitsstreifen von 5 m Breite durch Umpflügen oder Fräsen anzulegen, damit ein Übergreifen des Feuers vermieden wird.

Ein 5 m breiter Sicherheitsstreifen ist erforderlich und wird angelegt: Ja. Nein.

Angabe, welche Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr (z.B. Kontrolle des Feuers, Vorhalten eines Feuerlöschers, Handy für Notruf) vorgesehen sind:

Es wird hiermit versichert, dass die Verantwortliche Person die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verbrennung und Einhaltung der Anforderungen übernimmt.

Datum, Ort	Unterschrift des/der Anzeigenden
------------	----------------------------------

Anlagen:

„Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Gemeinde Wehrheim nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO-Info Allgemeine Verwaltungstätigkeit) finden sich auf der Internetseite der Gemeinde Wehrheim (www.wehrheim.de unter dem Menüpunkt Bürgerservice).“